

ist der Eintritt frei. Es gibt einen Imbiss inklusive. Kaffee und Tee können zubereitet werden. Wasser und Saft sind vorhanden.

Eine Anmeldung ist erforderlich:
anne.allex@gmx.de (Bitte konkrete Fragen aufschreiben!), Anmeldefrist: bis 06.November 2016. Maximal 15 TeilnehmerInnen!

Fünf Seminare - „Wohnen“ mit Sozialleistungen Hartz IV (§§ SGB II) und §§ SGB XII

Sonntag, 13. November 2016

13:00 – 18:00 Uhr

Wie reagiere ich, wenn die Miete zu hoch ist, steigt oder der Vermieter mir droht? Welche Rechte kann ich nach den Sozialgesetzen SGB II und SGB XII?

Wozu dienen Sozialgesetzbücher? Was steht im Sozialgesetzbuch II?

Im § 22 SGB II werden die Bedingungen zum Wohnen in Hartz IV geklärt.

Jede Person hat das Recht auf eine Unterkunft. Sie kann am Wohnort angemessene Bedarfe von Unterkunft und Heizung geltend machen. Was heißt „Unterkunft“?

Eine bessere oder teurere Wohnung kann jedoch nicht angemietet werden, da dann nur die bisherige Miete übernommen wird. Der Bedarf für Kosten der Unterkunft und Heizung wird solange anerkannt, wie es nicht möglich oder nicht zumutbar ist die Kosten der Unterkunft zu senken, maximal 6 Monate. Aber in diesem Prozess gibt es auch Rechte für die Arbeitslosengeld II – Beziehenden.

Wenn das Jobcenter einen Umzug verlangt, muss es eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen. Wir befassen uns mit Guthaben und Rückzahlungen. Wir weisen auf die speziellen Schwierigkeiten von unter 25-Jährigen beim Erstauszug hin.

Wir erklären, was vor der Unterschrift eines neuen Mietvertrages mit dem Jobcenter alles verhandelt werden muss und welche Kosten das Jobcenter unter welchen Bedingungen übernehmen muss (Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietkaution).

Sonntag, 15. Januar 2017

13:00 – 18:00 Uhr

Welche Hilfe kann ich beim Jobcenter suchen? Wo und wie beschwere ich mich? Wer kann mir helfen?

Die Höhe der Miete wird durch eine kommunale Verordnung bestimmt. In Berlin sind das die Ausführungsvorschriften zum Wohnen Arbeitslosengeld-II - Berechtigte.

Laut Gesetz können Schulden der Miete oder bei Energiekosten unter bestimmten Bedingungen ausgeglichen werden. Was hat es mit einer Direktzahlung des Jobcenters an den Vermieter auf sich? Was sind die Schwierigkeiten?

Was darf ich als Mieter einer Unterkunft nicht? (Überlassung, Zweckentfremdung, Verhalten außerhalb der Hausordnung)

Wenn die Wohnung vom Vermieter gekündigt ist, befinde ich mich in einer schwierigen sozialen Lebenslage. Ich muss mich mit Hilfe einer Beratungsstelle, mit Widerspruch und Klage, mit Hilfe des Sozialamtes und des Jobcenters um die Erhaltung meiner Wohnung bemühen.



Sonntag, 12. oder 26. Februar 2017

13:00 – 18:00 Uhr

Was mache ich, wenn das Jobcenter mir nicht antwortet? Was ist formal wichtig? Reicht die mündliche Zusage oder muss ich ein Papier verlangen?

In den Verfahren der Sozialverwaltung habe ich auch Rechte. So bei der Senkung der Kosten der Unterkunft, bei dem Umzug in eine neue Wohnung und bei den erforderlichen

Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten. Wie das Verwaltungsverfahren abläuft und welche Rechte sich daraus im Einzelnen ergeben, klärt das Seminar.



Sonntag, 12. oder 19. März 2017

13:00 – 18:00 Uhr

Helfen mir noch andere Ämter? Was mache ich, wenn ich Geld für das Streichen und Tapezieren an den Vermieter geben soll?

Neben dem Jobcenter hat auch das Sozialamt Aufgaben, wenn die Wohnung eines Arbeitslosengeld-II-Berechtigten gekündigt ist. Wir klären, welche Aufgaben der Wohnraumsicherung in speziellen Situationen das Sozialamt übernehmen kann.

Wir klären, welchen Forderungen des Vermieters ich beim Auszug nicht nachkommen muss. Wir überlegen, wo das Geld zum Tapezieren und Streichen herkommen kann.

Sonntag, 8. oder 15. April 2017

13:00 – 18:00 Uhr

Was kann ich tun, wenn der Vermieter fristlos kündigt und ich umziehen muss? Wo finde ich Wohnungen? Wer hilft mir?

Bei fristloser Kündigung beginnt eine schwierige soziale Lebenslage. Das Jobcenter kann Mietschulden übernehmen. Das Sozialamt hilft auf Antrag bei der Wohnungssuche oder mit Eingliederungshilfen. Beim Wohnungsamt kann ein Wohnberechtigungsschein für das Wohnen in

Sozialwohnungen beantragt werden. Und es gibt auch für spezielle Gruppen am Wohnungsmarkt spezifische Wohnsegmente, in denen Einzelne, Familien oder Menschen unterschiedlichen Alters suchen können.

Die Termine im Februar, März und April werden jeweils nach den aktuellen Raumkapazitäten und den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen miteinander vereinbart.

Bei Bedarf kann in den Seminaren III, IV, V auch auf Fragen der TeilnehmerInnen zu Bedarfsgemeinschaft, Hausbesuch, Hilfebedürftigkeit, Erwerbsfähigkeit, Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Sanktionen und sozialwidrigem Verhalten eingegangen werden.

Ort: Chile-Freundschaftsgesellschaft Salvador Allende e. V., Jonasstr. 29, 12053 Berlin (U8 Leinestraße)

Impressum

Veranstalter: BRAIN e.V.

Konzept/ Organisation: A. Allex <www.anne-allex.de>

Ausarbeitung/ Didaktik: E. Leese-Petzold

Übersetzungshilfen: M. C. Gomez

Flyerdesign: G. Renger

Homepage: T. Sell

Kooperationspartner: Latinokino, Chile-Freundschaftsgesellschaft, Wohnungslosengruppe „Psychisch Kranke“, Frauenarmutsinitiative, Clever e.V.

Förderer: Aktion Mensch e.V.

El reto de la oficina sostenible, asequible y jurídicamente segura sucursal en Berlín - para hablar en español.

La vida en Berlín es caro. Los inquilinos están amenazados con el despido y el desalojo. Inmigrantes de habla hispana a menudo viven en común. Usted no tiene alojamiento para ellos y sus familias. Algunos son sólo seis semanas cada uno de los huéspedes en otras personas. Con frecuencia constante crecimiento de las rentas de plomo significan que las comunidades residenciales ruptura, rescindir el arrendador o demandar por desalojo. Sin embargo, hay maneras de salir de este dilema.

El seminario de cinco días está dirigido principalmente a hispanos - inmigrantes de habla con conocimiento del alemán, que viven en Berlín. Me refiero a AufstockerInnen con Hartz IV (empleo independiente, de 450 euros, mini-empleos, el empleo temporal) o personas con la seguridad básica en la tercera edad o mayores de 50 y 65 años de edad, personas sin hogar, viviendo con amigos, conocidos, familiares (sobre).

En los seminarios se trata de conocer los derechos en virtud de la Ley de Seguridad Social. Sólo aquellos que conocen sus derechos, pueden prevalecer en la autoridad también. Los seminarios deben animar a sus propios destinos con intercambio comunal a tomar los dirigidos en sus propias manos para hacer cumplir común y políticamente para intervenir. Se discuten no sólo las disposiciones legislativas y las instrucciones de aplicación. Se hace referencia a los centros de asesoramiento públicos y alemán en paro. Abordado otras oficinas, ejercen las funciones de la "Vivienda". La referencia es también ofertas especiales mercado de la vivienda para diferentes grupos de edad.